

Maximilian Baehring

Hoelderlinstrasse 4

D-60316 Frankfurt am Main

Fon: +49 / (0)69 / 17320776

Fax: +49 / (0)69 / 67831634

E-Mail: maximilian@baehring.at

Maximilian Baehring Hoelderlinstrasse 4 D-60316 Frankfurt/M.

Fax: 069/4059827, Email an guthke@stvh.org

Herrn

Rechtsanwalt Kai Guthke

Sandweg 7

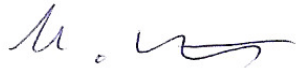
D-60316 Frankfurt a.M.

Frankfurt/M., 25. März 2016

Sehr geehrter Herr Guthke!

Umseitig noch ein erster Entwurf der
Strafanzeige gegen OStA Dr. König!

Mit freundlichem Gru&SZlig;



Maximilian Bähring

Hiermit erstatte ich Strafanzeige gegen

Oberstaatsanwalt „Dr. König“
ladungsfähige Anschrift
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt a.M.

wegen Beilfe zum versuchten Mord, durch unterlassen Hilfelietung und unterlassen Strafverfolgung, wegen schwerer Körperverletzung (indem Sie versucht haben ihr Opfer in den Suizid oder Wahnsinn zu treiben), wegen Strafvreitelung im Amt durch Nichtentgegennahme oder das Nichtbearbeiten von Strafanzeigen auch insbesodner imfalle sexuellen Missbrauchs Shcutzbefohlener und wegen Beihilfe zur Kindesntführung zur Epressung von Zahlungen. Möglicherweise gegen Vorteilsnahme (wahrscheinlich wäre eine versprochene Beförderung durch von mir wegen Verletzung der Aufsichtspflicht über die Polizie und im Falle von Verfahrensverzögerungen der Justiz strafagezeigten Christaen Wulff udn Volke Bouffier).

Der Staatsanwalt hat in U-haft FOLTERN lassen!

Da der Staatsanwalt Zugriff auf beweismittel gegen sich in den Ermittlungsakten hat und die Gefahr besteht daß er diese verschwinden lässt (wie in der Vergangenheit an gerichten im OLG Bezirk teilweise geschehen) halte ich es für sinnvoll ihn zu suspendieren.

Was der Mann macht ist ein einziger Skandal, genau übrigens wie das Vorgehen seiner Polizei, insbesodner im 1. und 5. Revier Frankfurt a.M.. Zeigt man perosnene an, die eien verucht haben zu erwürgen und Perosnen die eien überfallen ahebn dann wird das einfach nicht bearbeitet, hakt man nach wird man zur Einschüchegung als Querulant in eien forneische Psychiatrie eingewiesen und dort gefoltert. Ich habe insgesamt fast 5 große Leitzzordner an Strafanzeigen erstatte, drn überwiegende Anteil sind beschwerden über untätig belibende Polizisten, die weigerung mich am telefon zu deren Vorgetzten durchzustellen wenn ich mich über Untätige Beamte beschweren will, etc..

Die Staatsanwaltschaft bearbeitet gar nichts man wird trotz hinweis auf die protokollierungs-/beurkundungspflicht im § 158 StPO weggeschickt mit den Worten „wenn Sie jemanden anzeiegn wollen dann machen Sie das schriftlich“ oder man bekommt ein Hausverbot erteilt wenn man sich zur Rechtsantragsstelle druchfragt.

Werr besodners renitent ist wird von Polizei udn/oder Ordnungsbeamten zusammnegshclagen und mit psychopahramka vergiftet. Das geht so weit daß eienen Polizeibeamte anbrüllen „RAFFEN SIE ES ENDLICH WIR WERDEN IHNEN NICHT HELFEN“ auch vor Zeugen werden telefonhörer aufgeknallt wenn man dann gegen den entsprechende Beamten vorgehen will. Vercuht man es auf dem Wege der strafrechtlichen Privatklage verlangendei Beamten Schmier-/Schutzgeld idn form irrissniger Verafhrenskostenvorschüsse.